

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 4

Rubrik: Untertitelung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNTERTEILUNG: HELGA HOLPERBEIN
zum THEMA
"Mein Partner und ich."

(Höhd. Ausz. DEUX 2000)



Ein Rat an gehörlose Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer:

Letzte GZ-Seite und «taubenschlag.de» beachten

gg/Es gibt beneidenswerte Menschen, auch unter Gehörlosen. Zu ihnen zählt Stephan Zahner. Für ihn sind komplizierte Vorgänge wie Teletext und Untertitelung, Internet und Video kein Geheimnis. Er hielt darüber am GHE-Seminar ein Referat. Dabei machte er auch Überlegungen, die über rein Technisches hinausgehen. Wir baten ihn, seine Ausführungen für die GZ zusammenzufassen.

Am GHE-Seminar vom vergangenen Februar fiel uns ein gehörloser Referent besonders auf: Stephan Zahner. Mit einer

Unbekümmertheit sondergleichen stand er vor dem vollen Saal und referierte in Gebärdensprache über Teletext und Untertitelung. Für die Dolmetscherinnen Michèle Berger und Pierina Tissi war es nicht einfach, seinen spontanen Ausführungen zu folgen.

Ein Dutzend wichtige Punkte
Stephan Zahner stellte 12 Punkte an den Anfang seines Referates:

1. Lesen und schreiben lernen: Je besser ein Kind lesen und schreiben lernt, desto leichter findet es sich später im Leben zurecht. Das gilt für Hörende wie Gehörlose.

2. Filmvorführungen mit Sprachstudium verbinden: Hörende können während eines Films Sprachstudium betreiben. Wird, um ein Beispiel zu nennen, Russisch gesprochen, so kann der in dieser Fremdsprache bewanderte Zuschauer dem Dialog folgen. Versteht er ein Wort nicht, findet er es im ununtertitelten Text.

3. Untertitelung als Übersetzung der Originalsprache: In den meisten schweizerischen Kinos ist der Originalton Englisch. Die Untertitelung erfolgt in deutscher und oft dazu noch in französischer Sprache. So braucht man keine Synchronfassung.

4. Untertitelung billiger als Synchronfassung: Für den Filmproduzenten respektive für die Sendeanstalt ist die Untertitelung billiger als eine Synchronfassung (Tonübersetzung).

5. Besseres Verständnis der Aussprache: Hörende können dem gesprochenen Wort folgen, für sie ist das Erlernen einer Fremdsprache einfacher. Steht beispielsweise im Untertitel das Wort «Caption», so hört ein Hörender sofort, dass man dieses Wort nicht mit «Kaption» ausspricht, sondern «Käpschn».

6. Liedertexte verstehen: Die Untertitelung erlaubt, Liedertexte besser zu verstehen.

7. Hilfsmittel für Lern- und Sprachbehinderte: Die Untertitelung ist ein Hilfsmittel für Lern- und Sprachbehinderte.

8. Hilfsmittel für Gehörlose, Schwerhörige und Spättaubte: Auch Gehörlose, Schwerhörige und Spättaubte sind auf Untertitelung angewiesen.

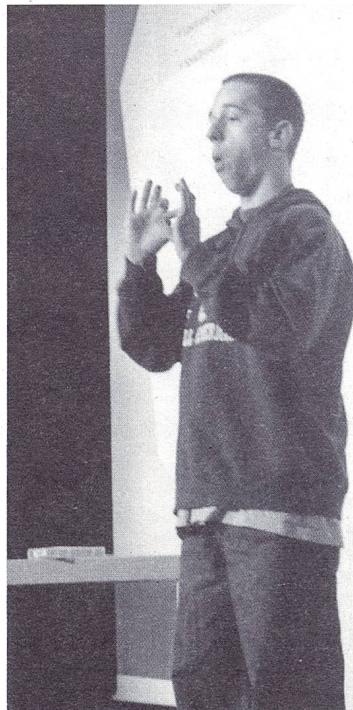
9. Geschäft: Mit vermehrter Untertitelung liesse sich ein Geschäft machen.

Es gibt noch unzählige gute Filme, die keine Untertitelung haben und deshalb von Gehörlosen und Hörgeschädigten nicht gesehen werden, und es gibt noch viele Videos, die deshalb nicht gekauft oder gemietet werden.

10. Arbeitsplätze schaffen: Mit vermehrter Untertitelung könnten auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

11. Öffentlichkeitsarbeit: Alle Menschen können Untertitel benutzen, ob Gehörlose, Spättaubte, Schwerhörige oder Hörende.

12. Gleichstellung und Informationsfreiheit: Gehörlose, Schwerhörige, Spättaubte



Er weiss alles über Programmangebot, Teletext und Untertitelung: Stephan Zahner.

durch das «Menü» abgerufen zu werden.

Bekanntes und weniger Bekanntes

Während Teletext-Untertitel in Europa weit und breit bekannt wurden, ist MovieText/VUT nie so bekannt geworden.

Heute macht DVD das Rennen. Viele Leute kaufen im Handel DVD-Player (DVD-Geräte) und Software (Spielfilm auf Scheibe). Die Preise sinken. Die Vor- und Nachteile zwischen DVD und VHS (Video-zu-Hause-System) werden ersichtlich, da heute immer weniger Videogeräte mit Teletextfunktion auf dem Markt erhältlich sind. Man kann sich fragen, wie lange es noch MovieText/VUT auf Kaufkassetten geben wird.

Bitte weitersagen

Spielden auf VHS gibt es als Aktion oder Occasion, auf DVD aber selten.

Immer mehr strahlen Fernsehsender auf Satellit oder im Kabel-TV «offene» Untertitel oder mit Teletext-Untertitelung aus.

«Das ist ein Grund», erklärte Stephan Zahner, «weshalb ich die Untertitelliste herstellte, die man in der GZ auf der letzten Seite oder im Internet unter www.taubenschlag.de findet.

Neben dieser Liste gebe ich auch Tipps und Informationen und empfehle den Leserinnen und Lesern, im Internet www.taubenschlag.de zu besuchen.

Klicken Sie im Internet diese Adresse an, unter Medien und dann auf Untertitel. Da werden Sie noch mehr Informationen erhalten.»

Die GZ hat es getan, und in der Tat, es öffnete sich eine uns bisher unbekannte Fundgrube.

Untertitelung gesetzlich vorgeschrieben

gg/Unsere Leserinnen und Leser kennen Bernard Le Maire. Er hat die Serie «Gehörlose unter Hitler» geschrieben, welche wir aus der welschen Gehörlosenzeitung «Sourd Aujourd’hui» abgedruckt hatten. In der genannten Zeitung fanden wir einen weiteren interessanten Beitrag. In Los Angeles traf Bernard Le Maire seinen gehörlosen Freund Patrick. Zusammen besuchten sie ein Filmfestival, bei dem Geschäftsleuten internationale Filme vorgeführt wurden, unter anderem «Asterix und Obelix gegen Julius Cäsar». Der Film war englisch untertitelt. Die Untertitelung ist gesetzlich vorgeschrieben. In zehn Jahren werden in Amerika alle TV-Programme – auch beim Kabelfernsehen – untertitelt sein. So verlangt es ein neues Gesetz.

Mein Aufenthalt in Los Angeles brachte einige Überraschungen. Wir besuchten das Internationale Film-Marketing-Festival. Die französischen Produzenten waren anwesend und verkauften ihre Filme in Hollywood. Mein gehörloser Freund Patrick wollte das Festival ebenfalls besuchen und bat mich, sein Dolmetscher zu sein. Im Rahmen des Festivals wurden wir auch vom Bürgermeister von Los Angeles empfangen. Ich kam mit allen französischen Produzenten ins Gespräch und informierte Patrick, der über das französische Filmschaffen bestens im Bild ist.

Patrick entdeckte, dass die französischen Produzenten den Amerikanern Gratisvorführungen offerierten, unter anderem

für den Film «Asterix und Obelix gegen Julius Cäsar», mit Gérard Depardieu in der Hauptrolle. Patrick bekam ein Gratisbillet. Er machte die Sponsoren auf seine Gehörlosigkeit aufmerksam. «Kein Problem», antworteten sie, «der Film ist englisch untertitelt.» Kein Franzose wird in seiner Heimat eine untertitelte Version sehen können.

Warum ist das in Amerika möglich? Weil das Gesetz es so vorschreibt. Daran muss sich jeder Staat halten, wenn er Filme in Amerika verkaufen will. Patrick sah Filme wie «Titanic» oder «Playback» oder «Schindlers Liste» untertitelt. Jeden Monat sind in Los Angeles untertitelte Filme für Gehörlose zu sehen. Nicht etwa in spezialisierten Kinos, sondern in öffentlichen Kinos.

Während seiner Jugend begegnete Patrick amerikanischen Filmen in Frankreich, französisch untertitelt. In Amerika und England sah er französische Filme, englisch untertitelt. Aber heute erlaubt es das neue Gesetz, in Los Angeles die neuesten amerikanischen Filme mit englischer Untertitelung zu sehen. Und das wie gesagt in öffentlichen Kinos. Auch Videos sind untertitelt. Natürlich befindet man sich in Los Angeles an der Urquelle des Films, denn dort stehen in Hollywood die bekannten Studios. Viele Produzenten haben erkannt, dass die Gehörlosen Zugang zu allen grossen Filmen haben müssen.

Test mit neuen Apparaten

In einem der Kinosäle wird auch eine neue Technologie namens «Rear-Window-System» getestet. Bei diesem System erscheint die Untertitelung nicht



unten auf der Filmleinwand, sondern auf dem Bildschirm eines speziellen Apparates. Hörende können also den Film ohne Untertitelung sehen, Gehörlose verfolgen das Geschehen auf dem genannten Apparat. Wie gesagt, befindet er sich in der Versuchphase. Endet diese positiv, so wird die Neuheit in anderen Kinosälen Verwendung finden. Wenn alles nach Plan verläuft, können Gehörlose jederzeit jeden Film mit Untertitelung anschauen. Auch das ist eine weitere Folge des obenerwähnten neuen Gesetzes.

Freier Zugang zur Information

Amerika geht aber noch einen Schritt weiter. In zehn Jahren werden dort alle Fernsehprogramme, auch das Kabelfernsehen, untertitelt sein. Zudem sind Untertitelungen in Fremdsprachen vorgesehen, vor allem in Spanisch.

Glückliches Amerika! Dort braucht man heute nicht mehr, wie in Europa, für die Gleichberechtigung aller Bürger zu kämpfen. Dort gibt es entsprechende Gesetze, und diese werden angewendet.

**Bernard Le Maire
«Sourd Aujourd’hui»**